

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **43 (1970)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

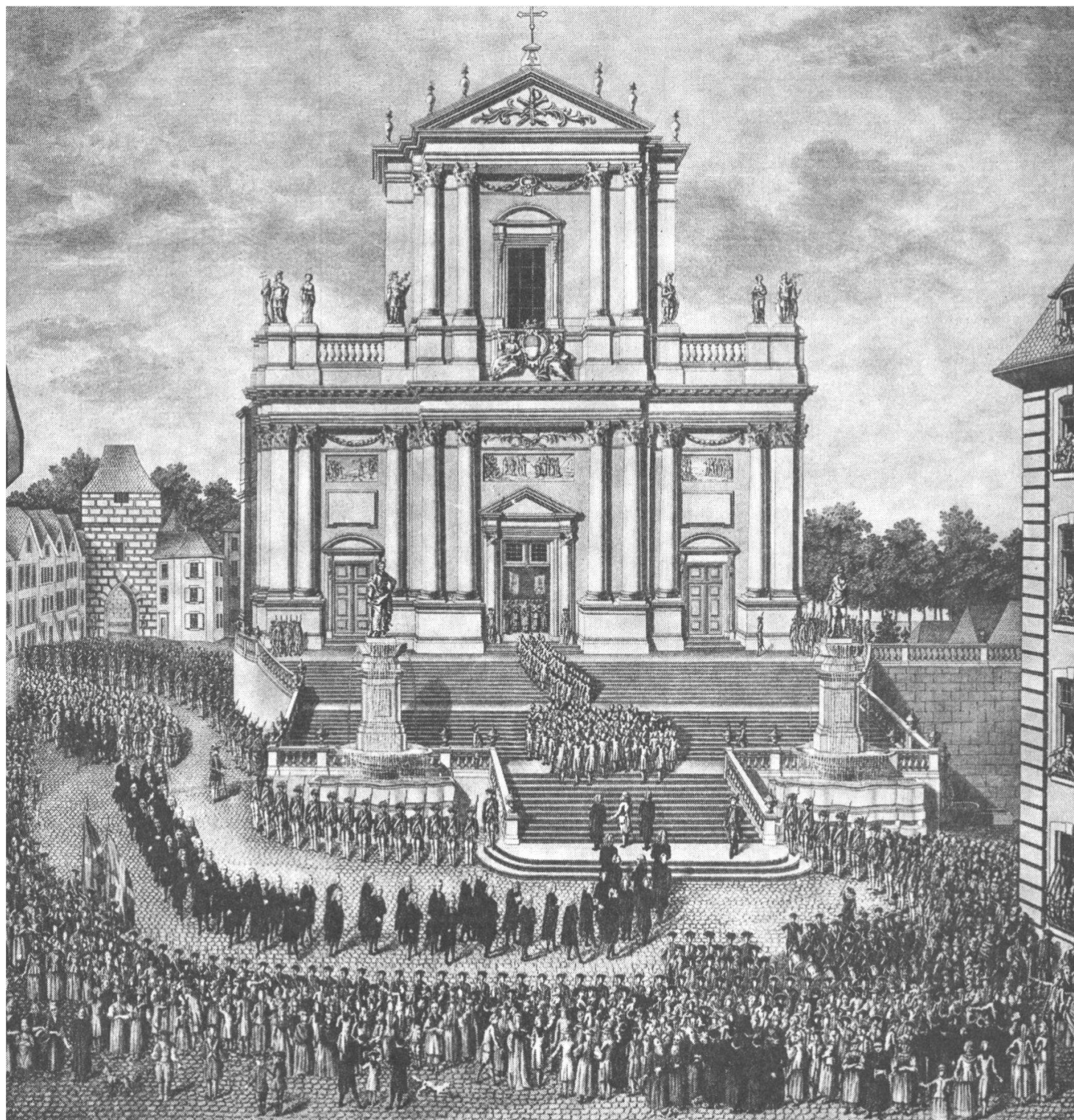
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1970

Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

43. Band

Herausgegeben
vom Historischen Verein
des Kantons Solothurn

Umschlag: Einzug des Ambassadors und der Deputierten in die St. Ursenkirche
am 25. August 1777.

Kupferstich von Chr. de Mechel nach Zeichnung von L. Midart.

JAHRBUCH FÜR SOLOTHURNISCHE GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN
VOM HISTORISCHEN VEREIN
DES KANTONS SOLOTHURN

43. Band

1970

BUCHDRUCKEREI GASSMANN AG SOLOTHURN

REDAKTIONSKOMMISSION

*Dr. M. Banholzer, Präsident; Dr. K. H. Flatt, Dr. H. Gutzwiller, L. Jäggi,
Dr. E. Meyer, Dr. H. Sigrist, Dr. F. Wigger*

Abhandlungen, Anfragen, Beiträge usw. sind an den Präsidenten zu richten
Redaktionsschluss für das Jahrbuch 1971: 1. Juni 1971

Für die in den einzelnen Arbeiten vertretenen Auffassungen und Hypothesen
fällt die Verantwortung den betreffenden Verfassern zu